

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rust für das Haushaltsjahr 2026, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Gemeindewerke und Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rust für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat Gemeinde Rust am 23.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.874.376
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	37.096.697
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.222.321
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.222.321

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.349.796
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.073.091
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-4.723.295
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.770.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.712.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.058.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.665.295
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	532.250
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-532.250
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.197.545

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR .

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Rust, den 24. Februar 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister

2. Gemeindewerke Rust Wirtschaftsplan 2026

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.02.2026 den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Rust für das Jahr 2026 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.131.900,00
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 1.180.400,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 48.500,00
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetrags-abdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschuss-abführung	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.085.400,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.063.370,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	22.030,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 196.000,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 176.000,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 153.970,00
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	281.870,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 127.900,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	153.970,00
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

245.870,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15.000,00 Euro

Rust, 24.02.2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister

3. Gebäudewirtschaft Rust Wirtschaftsplan 2026

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.02.2026 den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Rust für das Jahr 2026 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	706.360,00
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 694.203,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.157,00
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetrags-abdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschuss-abführung	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	692.460,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 555.613,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	136.847,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 460.000,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	30.000,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	166.847,00
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.000,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 172.300,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	67.700,00
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	234.547,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 240.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 436.988,97 Euro

Rust, 23.02.2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister

4. Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke 2026 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft 2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.02.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ortenaukreis am 04.03.2026 genehmigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme
von Montag, 16. März 2026, bis Mittwoch, 25. März 2026,
im Rathaus Rust, Raum Nr. 01.06, öffentlich aus.

Rust, den 5. März 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister